



Panino Catering • Rothenburger Str. 401 • 90431 Nürnberg

Panino Catering
Gabriele Hofmann
Rothenburger Str. 401
90431 Nürnberg

Telefon 09 11 / 1 30 32 25
E-Mail info@panino.cc
Internet www.panino.cc

Catering/Software für die Schulmensa

Liebe Eltern

wir freuen uns, auch im kommenden Schuljahr die Schüler*innen und Lehrer*innen der Johann-Pachelbel-Realschule mit unseren leckeren Speisen verwöhnen zu dürfen. Es ist uns wichtig zu betonen, dass das Essen täglich frisch vor Ort zubereitet wird und wir dabei großen Wert auf Frische und Regionalität legen. Dies gilt natürlich auch für den Pausenverkauf.

Wir, das Team von Panino Catering, sind seit 2009 im Bereich Schulcatering tätig, an der JPRS seit 2017.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewähren und möglichst für alle immer das gewünschte Mittagessen bereitstellen zu können, nutzen wir das Bestell- und Abrechnungssystem von MensaMax. Besonders die Vorbestellung des Mittagessens ist sinnvoll, weil es weniger kostet. (Essenspreis ab September 2022: 4,40 € für Vorbesteller, 4,90 € für Spontanesser). Ein weiterer Vorteil: das Chip-System funktioniert bargeldlos, das sorgt für schnellere Abläufe und bessere Hygiene.

Was also ist MensaMax?

MensaMax ist ein webbasiertes Abrechnungssystem, in das man sich bequem von zu Hause über den PC einloggen kann. Da es ebenfalls eine App für MensaMax gibt, kann man auch von unterwegs auf MensaMax zugreifen.

So hat man eine schnelle und deutliche Übersicht über die bestellten Menüs, sowie über den Kontostand. Die Bezahlung erfolgt einfach per Überweisung (bei Schülern/Schülerinnen mit Essensverpflichtung ggf. auch per Lastschrift), ohne die Notwendigkeit von Bargeld.

Wie kann ich mich in MensaMax einloggen?

Um auf die Internetseite von MensaMax zu gelangen, gibt man folgende Adresse ein:

<https://mensahome.de>

Dort beantragt man ein neues Kundenkonto. Die hierfür notwendigen Daten lauten:

Das Projekt lautet:	N124
Die Einrichtung lautet:	JPR
Der Freischaltcode lautet:	2143

Bitte füllen Sie die notwendigen Felder aus, die Pflichtfelder sind dabei farbig hinterlegt.

Wenn der Vorgang erfolgreich abgeschlossen ist, erhalten Sie eine E-Mail mit Ihren erforderlichen Zugangsdaten. Sollte man einmal sein Passwort vergessen, kann man sich jederzeit selbst ein neues Passwort zusenden lassen. Nach der erfolgreichen Anmeldung kann auch der Chip abgeholt werden (siehe Punkt Essensausgabe).

Essensbestellung / Abbestellung

Essensbestellungen können schon im Voraus getätigt werden, müssen jedoch bis spätestens jeweils Mittwoch um 22.00 Uhr für die Folgewoche vorgenommen sein. Abbestellungen können noch am Vortag bis 20.00 Uhr durchgeführt werden. Später eingehende An- und Abmeldungen können aus organisatorischen Gründen leider nicht berücksichtigt werden.

Grundsätzlich werden immer einige Essen mehr gekocht, als vorbestellt sind – somit steht für Kurzentschlossene auch noch ein Essen zur Verfügung, solange der Vorrat reicht. Um die Planbarkeit zu optimieren und damit nicht unnötig viel Essen zubereitet wird, bitten wir jedoch um Vorbestellung – ein Essen ohne Vorbestellung kostet aus diesem Grund 50 Cent mehr.

Essensausgabe

Zur Legitimation an der Essensausgabe wird der RFID-Chip genutzt. Über den Chip wird an der Essensausgabe ausgelesen, ob und welches Essen bestellt wurde. Daher muss man den Chip zur Essensausgabe immer dabei haben.

Wenn der Chip vergessen wird, muss deshalb nicht gehungert werden. An der Essensausgabe kann auch manuell recherchiert werden, welches Essen bestellt wurde. Um aber die Essensausgabe zu beschleunigen und längere Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir, den Chip immer mitzubringen.

Der Chip selbst ist kostenfrei, wird jedoch gegen ein Pfand von 5 Euro im Pausenverkauf oder in der Mensa ausgegeben. Die Kosten werden bei der Ausgabe des Chips dem Mensakonto belastet, müssen also nicht bar bezahlt werden.

Kiosk

Mit dem Chip kann man auch Kioskwaren erwerben. Ein Vorteil ist, dass über MensaMax nachvollziehbar ist, was gekauft wurde. Da es häufiger vorkommt, dass Schüler/-innen recht unbedarft mit ihrem Guthaben umgehen, kann für den Kioskkauf auch ein Tageslimit gesetzt werden.

Selbstverständlich können Sie sich auch über das Warenangebot in MensaMax informieren.

Wie zahle ich das Essen?

Die Essensversorgung wird auf Guthaben-Basis durchgeführt, daher muss im Vorhinein für eine ausreichende Deckung Ihres MensaMax-Kontos gesorgt sein. Sprich, ohne Guthaben kein Essen. Als Zahlungsmöglichkeit steht die Überweisung zur Verfügung. Unsere Bankdaten lauten:

Empfänger:	Panino Catering, Gabriele Hofmann
IBAN:	DE09 7634 0061 0823 7208 03

Es ist unbedingt zu beachten, dass als **Verwendungszweck** der **Login-Name** verwendet wird, der Ihnen mit den Zugangsdaten zugesendet wird, da sonst die automatische Zuordnung der Zahlung zu Ihrem Mensakonto scheitert.

Wenn man sich in MensaMax einloggt, wird man automatisch informiert, wenn das Guthaben des Kontos unter den Wert von 15,00 € sinkt. So kann man rechtzeitig wieder Geld auf das vorgenannte Konto überweisen. Dieser Wert kann in der Höhe verändert werden.

Natürlich informiert Sie MensaMax über einen niedrigen Kontostand auch per E-Mail bzw. über die App.

Da jede Schülerin bzw. jeder Schüler seinen eigenen Login-Namen hat, müssen bei mehreren Kindern einer Familie auch mehrere Überweisungen getätigt werden.

MensaMax-App

Über den Google-Playstore ist auch eine App kostenfrei erhältlich. Diese kann jedoch erst verwendet werden, wenn man sich einmal über den normalen Internet-Zugang in MensaMax ein Konto angelegt hat. (wie oben beschrieben)

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Wir weisen Sie darauf hin, dass im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) bedürftige Kinder bei der Wahrnehmung des Mittagessens unterstützt werden. Die Antragsvordrucke erhalten Sie beim Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt, Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe.

Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig, mindestens 3-4 Wochen vor Ablauf der Kostenübernahme um Verlängerung, sonst müssen Sie wieder den vollen Preis bezahlen.

Ein Förderantrag hat hinsichtlich Ihrer Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung, d.h. auch wenn sie einen Antrag gestellt haben, müssen Sie zunächst die vollen Kosten bezahlen. Nur wer einen **aktuellen Bescheid** (gelbe Gutscheine) bei uns vorgelegt hat, kann dann vergünstigt abgerechnet werden.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße

Gabriele Hofmann
- Inhaberin -